

Volkskammer
der
Deutschen Demokratischen Republik
10. Wahlperiode

Drucksache Nr. 78 c

Beschlußempfehlung
des Rechtsausschusses
der Volkskammer der Deutschen Demokratischen
Republik

vom 6. September 1990

zur

Beschlußempfehlung
des Innenausschusses
vom 29. August 1990

zum


Gesetz

über die

Arbeitsrechtsverhältnisse
im öffentlichen Dienst und die
Ausschreibung von
Arbeitsstellen für
leitende Bedienstete
(Drucksache Nr. 78 b)

Die Volkskammer möge beschließen:

Der Beschlußempfehlung des Innenausschusses wird nicht zugestimmt.


H.-J. Hacker
Vorsitzender

Begründung:

Das mit der Beschlußempfehlung des Innenausschusses verfolgte Ziel wird in sachlicher Hinsicht unterstützt. Nach den Bestimmungen des Einigungsvertrages (Anlage I, Kapitel XIX, Sachgebiet A, Abschnitt III, Nr. 1) besteht jedoch in gesetzgeberischer Hinsicht kein Handlungsbedarf, da diese Frage dort bereits geregelt wird. Im übrigen hat der Rechtsausschuß rechtliche Bedenken gegen die Beschlußempfehlung in der Fassung der Drucksache Nr. 78 b.